

N^o. 46.

Donnerstag den 17. April

1834.

Gubernial - Verlautbarungen.Z. 409. (3) **C u r r e n d e** Nr. 4906.

des k. k. iörrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. März d. J. in der Serie 69 verlossenen Banco-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decret's vom 3. d. M., Z. 1050, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. März d. J. in der Serie 69 verlossenen fünfpercentigen Banco-Obligationen von Nummer 61241 bis einschließlich Nr. 62148 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patent's vom 21. März 1818 gegen neue, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 12. März 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath, als Referent.

Z. 408. (3) **C u r r e n d e** Nr. 4395.

des k. k. iörrischen Guberniums zu Laibach. — Die mit allerhöchster Entschliesung vom 28. Jänner l. J. erlassenen Bestimmungen in Bezug auf die Ausübung der Dampfschiffahrt werden bekannt gemacht. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 28. Jänner in Bezug auf die Ausübung der Dampfschiffahrt folgende Bestimmungen zu erlassen geruhet: Die für die Dampfschiffahrt bestehenden besondern Directiven vom Jahre 1817 sind in Beziehung auf die Dampfschiffahrt zur See aufgehoben, und ist die Dampfschiffahrt zur See wie jede andere Schiffahrt zu behandeln; doch sind hiebei die mit Hofkanzlei-Decret vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln (kund gemacht durch das hierortige Circulare vom 16. April 1831, Z. 8531) genau zu beobachten. Auch ist die im §. 7 der Direc-

tiven vom Jahre 1817 enthaltene Begünstigung den Unternehmern der Dampfschiffahrt noch fern r gestattet. — Dagegen bleiben in Bezug auf die Landseen dann Ströme und Flüsse die Directiven vom Jahre 1817 noch ferner in Wirksamkeit. — Was den Bau der zur Meerfahrt bestimmten Dampfschiffe betrifft, so ist in Fällen, wo ausschließende Privilegien hierauf an-gesucht werden, nach den Bestimmungen des Privilegiums-Patentes vom 31. März 1832 vorzugehen, und bewilligen Se. Majestät, daß die Dampfmaschinen und andere dazu ge-hörig e Erfordernisse für den Zweck der Dampfschiffahrt aus dem Auslande, so lange es er-forderlich seyn wird, zollfrei bezogen werden dürfen. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die noch gültig bestehenden Privilegien auf die Dampfschiffahrt am Meere für die Dauer derselben aufrecht erhalten werden. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decret's vom 22. Februar l. J., Z. 5775 hiemit kund ge-macht. — Laibach am 8. März 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
k. k. Gubernialrath.

Z. 410. (3) ad Sub. Nr. 4575.

V e r l a u t b a r u n g
des kaiserl. königl. iörrischen Guberniums. — Der Vermögensstand des Holdheim'schen Taubstummen-Stiftungsfondes für Krain und Kärnten mit Schluß des Verwaltungsjahres 1833, wird durch die nachfolgende, von der Provinzial-Staatsbuchhaltung zusammengestellte Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben desselben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 15. März 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

der Einnahmen und Ausgaben des Franz Holdheim'schen Taubstummen-Stiftungsfondes von Krain und Kärnth'n für das Verwaltungsjahr 1833.

Rubrikens-Zahl	Einnahme - Gebühr	Geldbetrag in Conv. Münze			
		einzeln		zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	An Dividenden-Ertrag von Bank-Actien pr. 4000 fl.	544	—		
2	„ Interessen von Capitalien in öffentl. Fonds pr. 3979 fl. 49 1/4 kr.	178	30		
3	„ zugewachsenen Activ- oder Stammvermögen	45	34		
4	„ eingekauften Staatspapieren	300	—		
5	„ zurückverrechneten Vorschüssen vom Ankaufe der Obligationen	300	—	1368	
Hiezu den anfänglichen Casserest		in Varen . 627 fl. 25 1/4 kr.		8607	14 2/4
		in Obligationen 7979 „ 49 1/4 „			
Zusammen				9975	18 2/4
Hievon sind jedoch mit Ende October 1833 noch nicht realisirt worden:					
a.) an Dividenden-Ertrag der Bank-Actien für das 1ste Semester 1833		248	fl. — kr.		
b.) an Interessen von Capitalien in öffentlichen Fonds		178	„ 30 „		
c.) an zugewachsenen Activ- oder Stammvermögen		3	„ — „	429	30
Hauptsumme der wirklichen Empfänge				9545	48 2/4

(L. S.)

K. K. illyrische Provinzial-Staatsbuchhaltung. Laibach den 14. Jänner 1834.

J. Kunmar, m. p.

Vice-Buchhalter.

Mathias Schivik, m. p.

Rechnungs-Rath.

Rubrikens-Zahl	Ausgabe - Gebühr	Geldbetrag in Conv. Münze			
		einzeln		zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Auf Verpflegskosten der vier Taubstummen-Kinder im Taubstummeninstitute zu Linz	320	—		
2	„ Reise- und Zehrungskosten	18	—		
3	„ Auf Beiträge und Stipendien zu den Verpflegskosten vier taubstummer Kinder in andern Instituten	160	—		
4	„ baares Geld für eingekaufte Staatspapiere	282	12		
5	„ verschiedene Ausgaben	21	44		
6	„ gegebene Vorschüsse zum Ankaufe der Obligationen	300	—	1101	56
Hiezu den schließlichen Casserest		in Varen 507 fl. 14 1/4 kr.		8803	52 2/4
		in Obligationen 8296 „ 38 1/4 „			
Zusammen				9905	48 2/4
Hievon sind an Verpflegskosten ad 1		320	fl. — kr.		
und an Stipendien und Beiträgen ad 3		40	„ — „		
mit Ende October 1833 unrealisirt geblieben				360	—
Hauptsumme, den jenseitigen Empfängen gleich				9545	48 2/4

B. 425. (2)

Nr. 5709.

K u n d m a c h u n g.

Concurs um die Stelle eines Verwalters und eines controllirenden Amtschreibers bei der ob der ennsischen Prov. Zwangsarbeitsanstalt für die in Linz zu eröffnende Zwangsarbeitsanstalt für die Provinz Oesterreich ob der Enns und Salzburg ist die Stelle eines Verwalters und eines controllirenden Amtschreibers zu besetzen. Die Anstellung dieser Beamten geschieht definitiv, und sie haben sich auch rücksichtlich ihrer Entlassung und Pensionirung all jener Bestimmungen zu erfreuen, welche die Gesetze für Staatsbeamte feststellen. — Mit der Verwaltersstelle ist ein Gehalt jährlicher 800 fl. C. M., freie Wohnung in dem Gebäude der Anstalt, Beheizung und Beleuchtung, mit der Bedienung des controllirenden Amtschreibers neben der unentgeltlichen Wohnung im Gebäude der Anstalt, der Beheizung und Beleuchtung im Gehalte von jährl. 600 fl. C. M. verbunden. — Dagegen hat der Verwalter eine Caution von 800 fl., der controllirende Amtschreiber aber eine Caution von 400 fl. C. M. nach den für den Cautionserlag bestehenden Vorschriften zu erlegen. — Diejenigen, welche eine oder die andere dieser Bedienstungen zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 30. April d. J. bei der k. k. Landesregierung zu Linz zu überreichen, und darin insbesondere auch vollständige Rechnungsfähigkeit, und die Fähigkeit, obige Caution erlegen zu können, die Competenten um die Verwaltersstelle aber auch Kenntnisse von dem Wesen solcher Anstalten, und technische Kenntnisse von den darin vorkommenden gewöhnlichen Arbeiten nachzuweisen. — Von der k. k. Landesregierung Linz am 11. März 1834.

Johann Nep. Höb,
k. k. Regierungs-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 428. (2) Nr. 2337.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht, daß am 28. April l. J., im Hause Nr. 3, in der Pollanna-Vorstadt, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, die zum Franz Münzelschen Verlasse gehörigen Fahrnisse, als: Prätiösen, Einrichtungsstücke, Leibes- und Hauswäsche u. werden versteigert werden.

Laibach am 5. April 1834.

B. 430. (2)

Nr. 2268.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte

in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Jerina, gesetzlichem Vertreter seiner minderjährigen Kinder Anton, Johann, Maria, Josepha, Antonia, Theresia, Francisca und Anna, dann der Josepha Jerina, gebornen Krail, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast, nach der verstorbenen Agnes Krail, die Tagsatzung auf den 26. Mai 1834, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 1. April 1834.

B. 431. (2)

Nr. 2236.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Jacob Traun, als Anton Wuzelli'schen Verlass-Curator, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. Jänner d. J. verstorbenen Kreisamtskanzlisten Anton Wuzelli, die Tagsatzung auf den 26. Mai 1834, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 1. April 1834.

B. 429. (2)

Nr. 2338.

Im Hause Nr. 99, in der Rosengasse, hier, werden am 21. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Anna Hof'schen Verlasseffecten, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Einrichtungsstücke, Küchengeräthe, Bilder u. öffentlich versteigert.

Laibach am 8. April 1834.

B. 418. (3)

Nr. 2382.

Am 17. d. M., und allenfalls an den folgenden Tagen, werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Sparoviz'schen Hause, nächst dem Bischofshofe am Plaze, die Georg Sichel'schen Verlasseffecten, als: Mannskleidung, Wäsche, Einrichtungsstücke u. öffentlich versteigert.

Laibach am 8. April 1834.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Wasserstand am Pegel
nächst der Einmündung
des Laibachflusses in den
Grabersehen Canal

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh	Mittags	Abends	+	o'	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr	—	—	—	—
April	9.	27	3,7	27	3,6	27	3,2	—	4	—	5	—	3	heiter	wolk.	1. heiter	—	0	2	0
	10.	27	3,0	27	2,9	27	3,0	2	—	6	—	2	schön	heiter	heiter	—	0	4	6	
	11.	27	3,0	27	2,9	27	2,9	2	—	5	—	4	heiter	heiter	heiter	—	0	9	0	
	12.	27	3,2	27	3,7	27	5,6	1	—	5	—	5	1. heiter	heiter	heiter	—	0	10	0	
	13.	27	3,9	27	3,9	27	5,7	0	—	7	—	7	schön	wolk.	wolkicht	—	1	1	0	
14.	27	3,7	27	3,4	27	2,1	—	5	—	7	—	6	trüb	trüb	trüb	—	1	2	6	
15.	27	2,1	27	2,9	27	3,9	—	5	—	9	—	8	trüb	schön	heiter	—	1	4	10	

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 12. Hr. Otto von Dittenthal, k. k. Cameralrath und Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorsteher zu Klagenfurt, von Klagenfurt. — Hr. Adolph Schuttschow, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Ferdinand Graf v. Cantelli, Besitzer, sammt Gemahlinn, von Görz nach Grätz.

Den 13. Hr. Johann Freiherr von Puthon, Privatvater, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Edler v. Bleileben, k. k. Kreis-Secretär; Hr. Felix Levi, Handelsmann; Hr. Marcus Worpurgo, Besitzer; und Hr. Friedrich Edler v. Stall, Besitzer; alle vier von Triest nach Grätz.

Den 14. Hr. Joseph Starke, Handelsmann, nach Wien. — Hr. Wilhelm Andraws, Privatvater, von Wien nach Triest. — Frau Laura Edle v. Sormani, Private, f. Sohn Ferdinand; und Hr. Georg v. Noid, kaiserl. russischer Garde-Rittmeister; beide von Triest nach Grätz.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. April 1834.

Franz Jonk, Tagelöhner, alt 43 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 93, am Schlagfluß.

Den 13. Joseph Dobniker, Institutsarmer, alt 85 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 47, an der Luszehrung.

Den 14. Dem Anton Kuschnig, Tagelöhner, f. Tochter Maria, alt 10 Jahr, in der Krengasse, Nr. 89, an der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht.

Cours vom 11. April 1834.

		Wittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G. M.)	97 3/4	
do do zu 2 1/2 v. H. (in G. M.)	51 7/8	
Personen-Obligation, Hofkammer-Obligation, d. Zwangs Darlehens in Krain u. Akerarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	305 v. H. = 97 5/8	
	204 1/2 v. H. = —	
	204 v. H. = —	
	305 1/2 v. H. = —	
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in G. M.)	203 1/2	
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in G. M.)	57 1/4	
do do zu 2 v. H. (in G. M.)	45 4/5	
	(Aerarial) (Domest.)	
	(G. M.) (G. M.)	
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	305 v. H. = 46 4/5	
	zu 2 1/2 v. H. = 57	
	zu 2 1/4 v. H. = —	
	zu 2 v. H. = 45 3/5	
	zu 1 5/4 v. H. = —	

Bank-Action pr. Stück 1246 1/2 in G. M.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 424. (2) Nr. 1125g.

Licitations-Kundmachung.

Die Beschaffung der für die k. k. Diskasterien im Militär-Jahre 1835 erforderlichen Papiergattungen betreffend. — Zur Sicherstellung des Bedarfes der erforderlichen Papiergattungen für die k. k. Diskasterien für das Militär-Jahr 1835, wird zufolge Hofdecretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. Februar 1834, Z. 6544, eine öffentliche Versteigerung am 2. Juni 1834 um 9 Uhr Vormittags, im Rathssaale der k. k. n. ö. Landesregierung abgehalten werden. — 1.) Die Lieferung der benötigten Papiersorten hat sich auf nachstehende Quantitäten und Gattungen, wovon die Musterbögen und Ausrufspreise bei der Gubernial-Expedit-Direction in Laibach, vom 26. März angefangen, in den Vormittagsstunden eingesehen werden können. 1.) Weilin-Papier 30 Rieß; 2.) Postpapier 190 Rieß; 3.) Vortragpapier 580 Rieß; 4.) Kanzleipapier 14 Zoll Höhe, 17 Zoll Breite, in zwei Parthien, jede zu 1000 Rieß, 2000 Rieß; 5.) Conceptpapier, die Größe wie beim Kanzleipapier, in zwei Parthien, jede zu 1200 Rieß, folglich 2400 Rieß; 6.) Median-Schreibpapier, großes, 150 Rieß; 7.) Median-Schreibpapier, kleines, 300 Rieß; 8.) Median-Druckpapier 16 Rieß; 9.) Regalpapier, a) Superregal 12 Rieß; 10.) Regalpapier, b) großes, 21 Rieß; 11.) Regalpapier, c) mittleres, 20 Rieß; 12.) Regalpapier, d) kleines, 10 Rieß; 13.) Klein: Einmachpapier 510 Rieß; 14.) Packpapier, a) großes, 160 Rieß; 15.) Packpapier, b) mittleres, 49 Rieß; 16.) Packpapier, c) kleines, 21 Rieß; 17.) Flusspapier, a) weißes, 220 Rieß; 18.) Flusspapier, b) sawarzes, 184 Rieß. — 2.) Die Lieferung selbst hat an die Wiener Central-Direction der Diskasterial-Gebäude zu geschehen, und zwar dergestalt, daß von dem abzuliefernden Quantum, am 1. August 1834 ein Sechstel,

der Rest aber nach Verlangen der Direction in monatlichen Terminen, und zwar: das Ganze längstens bis 1. August 1835, kostenfrei abgegeben werden muß. — 3.) Bei der Versteigerung werden versiegelte Offerte angenommen, die längstens den Tag vor der öffentlichen Versteigerung bei der k. k. n. ö. Landesregierung eingegeben seyn müssen. Am bestimmten Tage wird die öffentliche Versteigerung abgehalten, nach vollendeter mündlicher Versteigerung werden die schriftlichen Angebote eröffnet, und es wird dem Mindestbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Hofkammer, die Lieferung zuerkannt. Wenn mehrere Angebote gleich sind, so bleibt der hohen Hofkammer die Wahl des Erstherrn vorbehalten. Nach Abschluß des Licitationsactes werden unter keiner Bedingung mehr nachträgliche Angebote angenommen. — 4.) Die mündlichen und schriftlichen Angebote werden sowohl auf jede einzelne Gattung, und bei dem Ranglein- und Coceptpapier auf jede einzelne Parthie, als auch auf mehrere Parthien, und auf das ganze Lieferungsquantum angenommen, und bei übrigens gleichen Preisen wird demjenigen Anbot der Vorzug gegeben, welcher sich auf die größere Menge erstreckt. — 5.) Alle Papiere müssen in Uebereinstimmung mit den vorgelegten Mustern von guter Qualität geliefert werden, das Schreibpapier darf nicht fließen. — Ausschuß oder unbrauchbar befundenes Papier wird von der Direction nicht übernommen, und muß mit Qualitätsmäßigen ergänzt werden. — 6.) Wer die Lieferung einer ganzen Gattung oder einer Parthie übernimmt, macht sich auch verbindlich, den allfälligen, im Laufe des Militärjahres 1835 entstehenden Mehrbedarf um den Licitationspreis zu liefern. — 7.) Sollte die bedungene Lieferung nicht zugehalten werden, so ist die Direction berechtigt, den erforderlichen Bedarf auf Kosten des Erstherrn bezuschaffen. — 8.) Papierfabriken und Papierhandlungen haben bei ihren Anträgen weder ein Neugeld noch eine besondere Caution zu erlegen, wohl aber werden bei Bezahlung der ersten Lieferung 10 Percent des ganzen Kaufschillings zur Sicherstellung des Recurs bis zur vollendeten Lieferung zurückgehalten werden. — Andere Concurrenten haben 10 Percent ihres Angebotes zur Sicherstellung entweder baar, oder in Staatspapieren nach dem Course zu erlegen, welche im Falle sie Besibietende bleiben, als Caution

bis nach Beendigung der Lieferung zurückgehalten, sonst aber nach Beendigung der Versteigerung gegen Zurückgabe des allfälligen ihnen ausgestellten Empfangscheines, zurückgestellt werden. — 9.) Die bedungene Zahlung wird unverweilt nach Ueberreichung des mit den Empfangsbestätigungen versehenen Conto, und zwar in jener Provinz, wo der Erstherr es verlangt, von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer flüssig gemacht werden. — 10.) Sollte ein Concurrent die Lieferung nach anderen, als den vorgezeichneten Mustern zu übernehmen wünschen, so steht es ihm frei, seine Angebote nach selbst gewählten und beizuschließenden Mustern, jedoch mit möglichster Beobachtung des Formats einzurichten; doch kann er einer Berücksichtigung seines Angebotes nur dann erwarten, wenn bei der Versteigerung seine Muster annehmbar befunden worden, die Preise für die abzuliefernde Menge den Fiscalspreis nicht übersteigen, und übrigens er der Mindestbietende bleibt. — Indem sich die k. k. allgemeine Hofkammer die Genehmigung des Licitationsauschlages vorbehält, bleiben die Erstherrn für ihren Anbot, bis zur Herablangung der hohen Entscheidung verbindlich, welche innerhalb acht Tagen nach Abschluß der Licitation an die k. k. n. ö. Regierung erfolgen wird. — Von der k. k. n. ö. Landesregierung. — Wien den 3. März 1834.

Alois Kubana, m. p.
k. k. n. ö. Regierungs-Secretär.

Kreisämterliche Verlautbarungen.
Z. 443. (1) Nr. 4058.

K u n d m a c h u n g.
Ueber Ansuchen der k. k. Landesbau-Direction vom 31. vorigen, Empf. 3. d. M., Nr. 882, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bis zur vollständigen Herstellung einer gemauerten Brücke zu Neumarkt eine Nothbrücke bestehen werde, welche aber nur bei einer Last von 40 Zentner mit Sicherheit befahrbar sein wird; es werden demnach alle Fuhrleute, welche über 40 Zentner laden haben, durch die daselbst bestellte Aufsicht zur Abladung des Mehrgewichtes verhalten werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. April 1834.

Städte- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 449. (1) Nr. 2546.

Von dem k. k. Städte- und Landrechte in Rain wird bekannt gemacht, daß die zum

Johann Pototschnik'schen Verlasse gehörigen Effecten, bestehend in 4 silbernen Eßlöffeln, mehreren Kleidungsstücken, Geräthschaften und einigen Gemälden, den 28. April l. J., und allenfalls die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 9, in der Capuciner-Vorstadt, gegen sogleich baar zu erlegenden Bezahlung versteigerungsweise werden hintangegeben werden.

Laibach am 15. April 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 441. (1) **E d i c t.** Nr. 722.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Hebania Uebani von Kronau, wider Thomas Gaatter, vulgo Kotnik von Wald, wegen aus dem wirtsch. ämthlichen Vergleich, ddo. 4. April 1832 ihm schulden 307 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Wald, sub Conf. Nr. 20, gelegenen, der Herrschaft Weissenfels, sub Urb. Nr. 216 dienstbaren, sammt den dazu gehörigen Gründen auf 1917 fl. 30 kr., gerichtlich geschätzten Ratsche bewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 28. Februar, der zweite auf den 1. April und der dritte auf den 1. Mai 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, im Falle die Verkaufsobjecte bei der ersten oder zweiten Tagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon Licitationsslustige mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Kronau am 15. Jänner 1834.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 438. (1) **E d i c t.** Nr. 662.

Vor dem Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, am 13. December 1834, zu Bornschloß verstorbenen Bezirkswundarzten Franz Suppan, als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diesen Anspruch binnen einem Jahre und sechs Wochen vom unten gesetzten Tage an, so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, als widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem aufgestellten Curator, und der sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze verhandelt werden wird.

Pölland am 27. December 1834.

3. 446. (1) **Josepha Schön,**
Frauen-Putzwaaren-Händlerin und Strohhut-

Putz-Puzerin in Laibach, empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum mit allen Gattungen ihrer Erzeugnisse, nämlich: mit seidnen und aus andern modernen Stoffen verfertigten Puz- und Negligéhüten, allen Sorten von Strohhüten, in gleichen auch mit schönen Tull-, Anglais-, Puz- und Negligéhauben nach dem neuesten Geschmacke. Rücksichtlich der besonders guten Stellung und Form ihrer Erzeugnisse erlaubt sie sich zu ihrer weitern Anempfehlung anzuführen, daß sie in Wien nicht nur alle Gattungen Frauenhüte und Puzhauben, sondern auch in der dortigen Strohhut-Fabrik die Strohhutputzerey mit besonderem Erfolge und zur Zufriedenheit nach der neuesten Wienerart erlernt habe; daher schmeichelt sie sich durch die billigsten Preise, die Ehre eines geneigten Zuspruches hoffen zu dürfen. Auch werden alle Reparaturen besorgt und eben so obige Waaren zum Puzen angenommen, und nach möglichster Vollkommenheit wieder zurecht gemacht.

Ihr Verlagsgewölbe wird nach Georgi d. J. auf der Schusterbrücke, und im künftigen Mai-Markt auf dem Jahrmarktsplatze in der gemauerten Hütte, Nr. 5, seyn.

3. 442. (1) **K u n d m a c h u n g**

der Badetouren im ständ. Tobelbade.

Im steierm. ständ. Tobelbade nächst Gräß wird die Ordnung der diesjährigen fünf Badetouren folgendermassen Statt haben:

Die erste Tour vom 14. Mai bis einschließig 6. Juni — 24 Tage.

Die zweite Tour vom 9. Juni bis einschließig 2. Juli — 24 Tage.

Die dritte Tour vom 4. Juli bis einschließig 27. Juli — 24 Tage.

Die vierte Tour vom 29. Juli bis einschließig 21. August — 24 Tage.

Die fünfte Tour vom 23. August bis einschließig 12. September — 21 Tage.

Die (Titel) Herren und Frauen Curgäste belieben die Bestellungen der Zimmer frühzeitig genug bei dem provisorischen Director der Badeanstalt, Hrn. Dr. Carl Goriupp, wohnhaft bis 12. Mai im ersten Saale, Nr. 220, später aber im ständ. Tobelbade selbst, gesündigt zu machen.

Die Preise der Zimmer sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 20, 16, 14, 12 und 10 kr. C. M. täglich, wie solches der zu Jedermanns Einsicht im Oben Tobelbad angeschlagene Tariff enthält, und auch bei dem provisorischen Director näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfornituren und Wäsche sind für das laufende Jahr folgendermaßen in C. M. bestimmt:

- a) für eine Badetour im Gebhade von 21 Tagen 7 fl.
- b) detto detto von 24 Tagen 8 fl.
(Kinder unter 14 Jahren die Hälfte)
- c) für ein warmes Bad im Gebhade 16 kr.
- d) für ein warmes Bad in Kupf. Wanne 18 kr.
- e) für ein warmes Bad in hölz. Wanne 14 kr.
- f) für ein kaltes Bad im obern Ursprunge 4 kr.
- g) für die Füllung eines Eimerfasses mit Badwasser 4 kr.
- h) für den jedesmaligen Gebrauch eines Badhemdes oder Mantels 4 kr.
- i) detto detto eines Badebeinkleides oder Leintuches 2 kr.
- k) detto detto eines Handtuches 1 kr.
- l) für ein vollständiges feines Bett täglich 6 kr.
- m) detto detto ordinäres detto 4 kr.
- n) an Stallgeld für zwei Pferde nebst Wagenunterbringung täglich 8 kr.

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene armen Kranken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Lobelbades mit oder ohne Unterkunft und Verpflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztlichen und Dürftizkeitszeugnissen besetzten Gesuche längstens bis 1. Mai d. J., bei der steiermärkisch ständisch Bevordneten Stelle einzureichen haben, widrigens auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Grätz den 7. April 1834.

Lobelbad - Zimmer zu vermieten.

Im freiherrlich von Manden'schen Gebäude im Lobelbade sind Zimmer für alle Bades Touren um die tariffmäßigen Zinse zu vermieten. Auch können Badegäste mit Betten und Bettzeug um die festgesetzten Preise bedient werden.

Beliebige Anfrage am Holplaz, Nr. 2, im ersten Stock, bei Jgnaz Dissauer.

3. 445. (1)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Unterzeichneten auf dem St. Jacob's-Platz im Baron Rastner'schen Hause, Nr. 159, sind verschiedene polirte Tischlerarbeiten in Vorrath gemacht, als: Hängkästen, Schublad- und Schreibrästen mit vier und fünf Schubläden versehen, auch mit Aufsatz (Stelassen) mit 12 Abtheilungen; dann verschiedene Bettstätten, runde, viereckigte und Auszugstische, dann S. fl. und Sopha's mit

Rohr geflochten; ferner's Ho Quadrat-Plaster Fußboden-Tafeln von weichem Holz, mit Kreuz in der Mitte von hartem Holz, welche bereits vor einem Jahre verfertigt worden sind. Auch sind bei dem Unterzeichneten mehrere Tausende Fußtafeln von hartem und weichem Holz in der Arbeit; sollten aber sich Liebhaber vorfinden, die solche nach eigenem Geschmack verfertigt haben wollten, so belieben sich selbe bei dem Unterzeichneten anzumelden. Ferner's wird bekannt gemacht, daß der Gefertigte mit keinem andern Tischler vereinigt ist; auch wird für jeden Schaden auf ein Jahr gut gestanden.

Laibach den 15. April 1834.

Jacob Zollner,
Tischlermeister.

3. 448. (1)

A n z e i g e.

In der Vorstadt Gradischa, Haus-Nr. 57, sind zwei Getreide-Magazine täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man bei dem Hauseigenthümer daselbst.

3. 451. (1)

A n z e i g e.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre dem hohen Adel, löbl. Militär und verehrtem Publicum bekannt zu machen, daß er den kommenden Georgi Neustädter Markt mit einem wohl-versehenen Lager von den modernsten Kappen, besuchen werde, welche bei ihm sowohl im Großen als auch im Kleinen um die billigsten Preise zu haben sind, und empfiehlt sich einem zahlreichen Zuspruche.

Valentin Aljanzich,
bürgerl. Kürschnermeister und Kappelma-
cher von Laibach.

3. 452. (1)

Getreid-Verkauf.

Bei der Herrschaft Sonnegg sind mehrere Hundert Mirlinge Weizen, Korn, Gerste und Hirs, im Ganzen oder parthienweise, gegen gleich bare Bezahlung täglich zu verkaufen. Kaufslustige wollen sich gefälligst hieramts anmelden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Sonnegg
am 14. April 1834.